

GEMEINDE WIESING



Örtliches Raumordnungskonzept 1. Fortschreibung



Naturkundliche Bearbeitung

Auftraggeber:

Gemeinde Wiesing

Naturkundliche Bearbeitung:

Mag. Michael Indrist
Technisches Büro für Ökologie
Maurach 230
A-6200 Buch bei Jenbach

Tel / Fax: +43/5244/64725
info@indrist.at
www.indrist.at



Durchführung: Oelhaf, Reiß, Indrist

Buch, September 2015

Inhaltsverzeichnis

1	ALLGEMEINES	1
1.1	AUFTRAG	1
1.2	ÖROK BESTAND.....	1
1.3	DATENGRUNDLAGEN.....	1
2	METHODIK	2
2.1	RICHTLINIEN NATURKUNDLICHE BEARBEITUNG.....	2
2.2	FORMAT UND INHALTE	3
3	ERGEBNISSE	4
3.1	SCHUTZGEBIETE, NATURSCHUTZRECHTLICHE FESTLEGUNGEN.....	4
3.2	ALLGEMEINE ENTWICKLUNG – MAßNAHMEN	4
3.3	FREIHALTEFLÄCHEN 2014.....	7
3.4	NUTZUNGSÜBERLAGERUNGEN – KONFLIKTE	9
3.4.1	<i>Überlagerungen mit Freihalteflächen FÖ, FA</i>	9
3.4.2	<i>Weitere Neuausweisungen</i>	14
4	FOTODOKUMENTATION	18

1 ALLGEMEINES

1.1 Auftrag

Im Auftrag der Gemeinde Wiesing vom März 2014 bearbeitet das Büro INDRIST den naturkundlichen Teil im Örtlichen Raumordnungskonzept (ÖROK) im Zuge der 1. Fortschreibung.

1.2 ÖROK Bestand

Die naturkundlichen Bestandsdaten wurden im Jahre 1997 nach den damaligen Richtlinien der Abt. Umweltschutz mit den Plänen

- Lebensraumtypen
- Landschaftsbild, Erholungswert
- Naturwerte

und mit dem entsprechenden Bericht (Örtliches Raumordnungskonzept – Wiesing, naturräumliche Bearbeitung, Büro ÖKOM, Innsbruck) erstellt.

Gemäß der fachlichen Beurteilung seitens der Tiroler Landesregierung, Abt. Umweltschutz (UWS) entsprechen die vorgelegten Unterlagen grundsätzlich den fachlichen Kriterien.

1.3 Datengrundlagen

- ÖROK Bestand (September 1997):
 - Pläne - Lebensraumtypen, Landschaftsbild/Erholungswert, Naturwerte
 - Bericht - Örtliches Raumordnungskonzept – Wiesing, naturräumliche Bearbeitung,
- FÖ/FA im Verordnungsplan ÖROK 2000 (digital)
- DKM, Orthophotos, BIK

Datenquellen:

ka- Architekten Jenbach, Büro INDRIST, TIRIS bzw. Portal Tirol.

2 METHODIK

2.1 Richtlinien naturkundliche Bearbeitung

Im Rahmen der Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes (ÖROK) ist eine Bestandsaufnahme und Beurteilung des Dauersiedlungsraumes sowie der in der Gemeinde zu entwickelnden Flächen durch eine naturkundliche Bearbeitung notwendig.

Ziel der Bearbeitung ist die Ausweisung von Vorbehaltsflächen, die zur Erhaltung bzw. Entwicklung ökologisch wertvoller und/oder landschaftlich wichtiger Bereiche im Gemeindegebiet dienen. Dadurch soll die naturkundefachliche Nachvollziehbarkeit der neuen Planung und die Möglichkeit zur raschen und effizienten Überprüfung der ÖROKs vonseiten des Landes gewährleistet werden.

Gemäß den neuen Vorgaben der Abteilung Umweltschutz (Stand: 17. Juni 2013) ist bei der Fortschreibung eine Erhebung des Ist-Zustandes und darauf folgende Prüfung der Aktualität der vorangegangenen Bearbeitung vorgeschrieben.

Durch die Bestandsaufnahme in der Gemeinde und auf Grundlage der bestehenden naturkundlichen Bearbeitung, der Biotopkartierung des Landes und naturkundlicher Literatur zur Gemeinde wird eine Aktualisierung und allfällige Adaptierung des Naturwertplans durchgeführt. Der Ist-Zustand soll in allgemeine Entwicklungstendenzen der vorhergegangenen Planungsperiode eingeordnet werden und weiters auch eine Prognose für die Landschaftsentwicklung im zukünftigen ÖROK ermöglichen.

Dabei sollen insbesondere die Funktionen der Freihalteflächen gegliedert nach Biotopschutz (FÖ) und Landschaftsschutz/Erholungsfunktion (FA) in Natur- und Kulturlandschaft beschrieben werden.

Die Konzeption der ökologischen Freihalteflächen ist unter den Aspekten der

- Biotopvernetzung und -entwicklung
- Pufferwirkung (Gewässerschutz etc.)

planlich und textlich durchzuführen, sodass die Gesamtwirkung und Funktion der Flächen deutlich gemacht wird.

Für die weiteren Neuausweisungen in der Fortschreibung ist – auf Basis der verfügbaren Planunterlagen und/oder Begehungen vor Ort – eine Kurzbeurteilung aus naturkundefachlicher Sicht durchzuführen.

Sämtliche Änderungs- und Konfliktbereiche, welche die Freihalteflächen betreffen, sind einzeln textlich anzuführen, planlich darzustellen und entsprechend der vorgegebenen Matrix zu bewerten. Für diese Bereiche ist eine Fotodokumentation anzulegen. Es muss begründet werden, inwieweit durch die (bauliche) Entwicklung des Gemeindegebiets ökologische Schutzgüter bzw. Landschaftsbild und Erholungsfunktion beeinträchtigt werden.

2.2 Format und Inhalte

Die naturkundliche Bearbeitung besteht aus dem Bericht und nachfolgend angeführten drei Plänen:

Lebensraumtypenplan

Auf Basis der Biotopkartierung des Landes (wenn aktualisiert verfügbar d.h. Stand ab 2005) und Verifizierung derselben bzw. eigener oder vergangener Bestandserhebungen werden im X-Schlüssel schützenswerte Lebensraumtypen dargestellt.

Landschaftsbild-Erholungswertplan

Prägende Landschaftsstrukturen und markante Landschaftsräume werden selektiv nach Vorkommen im Dauersiedlungsraum kartiert.

Naturwertepan

Zusammenfassend aus den beiden Grundlagenplänen werden kulturlandschaftlich oder naturlandschaftlich wertvolle Elemente und Flächen dargestellt. Diese werden dem/der RaumplanerIn als Vorbehaltsflächen für das ÖROK übermittelt.

Die Pläne der naturkundlichen Bearbeitung sind in TIRIS-kompatiblem Format an das Land Tirol zu liefern. Durch die Vereinheitlichung der digitalen Daten im ESRI-Shapefile-Format werden die Tiroler Raumordnungskonzepte im TIRIS zugänglich gemacht.

Die digitalen Daten liegen entweder linien- oder flächenhaft vor und beinhalten folgende Informationen:

- Objekttypen laut TROG 2011 [OBJEKT]
- Name des Objekttyps [NAME]
- Gemeindenummer [RAUMNR]
- laufende Nummer der beschriebenen Strukturen bzw. Räume [LNUMMER]
- Datum der Kartierung [STAND]
- Erfassungsmaßstab der Kartierung [EMASST]
- den/die DatenerfasserIn/-bearbeiterIn [QUELLE].

3 ERGEBNISSE

Die Bestandsdaten der Pläne Lebensraumtypen sowie Landschaftsbild/Erholungswert wurden im Gelände überprüft und darauf aufbauend die Freihalteflächen im Naturwerteplan entsprechend adaptiert.

→ Plan: ÖROK Wiesing
Naturwerte

Bei der gegenständlichen Fortschreibung wurde der Schwerpunkt lt. Leitlinien v.a. auf Aspekte der Biotopvernetzung gelegt, wodurch gegenüber der Bearbeitung anno 1997 die naturschutzfachlich wesentlichen Elemente und Flächen verbunden wurden.

3.1 Schutzgebiete, naturschutzrechtliche Festlegungen

Im gesamten Gemeindegebiet von Wiesing sind keine dezitierten Schutzgebiete (Naturschutzgebiet, Naturdenkmal, Natura 2000 Gebiete, etc.) gemäß TNSchG 2005 ausgewiesen. Die allgemeinen Bestimmungen zum Gewässerschutz (§7), zum Schutz von Auwäldern (§8) sowie zum Schutz von Feuchtgebieten (§9) sind jedenfalls gegeben.

3.2 Allgemeine Entwicklung – Maßnahmen

Aus naturkundefachlicher Sicht sind in der Gemeinde Wiesing auf Basis der Planunterlagen im ÖROK (Bestandspläne 1997, BIK) und der aktuellen Situation (naturkundliche sowie raumplanerische Festlegungen) folgende Entwicklungen der letzten rd. 15 Jahre ersichtlich:

Lebensraumtypen

- Die wesentlichen Lebensräume sind grundsätzlich weiterhin erhalten, so u.a. die ökologisch wertvollen Feldgehölze (Einzelbäume, Gehölzgruppen) am Wiesinger Bühel, jene südwestlich vom Camping Inntal (einzelne Stieleichen), ein artenreiches Feldgehölz am westlichen Siedlungsrand der Rofansiedlung, die größeren Streuobstwiesen vorwiegend an den Siedlungsrändern vom Ortsteil Wiesing-Dorf sowie das Uferbegleitgehölz entlang des orographisch linken Innufers.
- Lebensräume, die bezüglich ihrer Flächengröße/Ausprägung inzwischen deutlich verändert sind bzw. nicht mehr vorkommen, werden angeführt u.a.:

- ehem. wertvolle Streuobstwiesen, die durch Baulandentwicklungen im Bereich der Rofansiedlung SO sowie im Ortsteil Bradl SW in Anspruch genommen wurden,
- ehem. artenreiches lineares Feldgehölz im Ortsteil Bradl an der Böschungsoberkante entlang der südlich verlaufenden Eisenbahntrasse in Verbindung mit einer Streuobstwiese (beide können nicht mehr bestätigt werden),
- Reduktion des artenreichen Laubmischwalds am Tiergarten durch den Materialabbau Richtung O (vgl. Festlegung FOEBK 10).
- Neu erfasst wurden mehrere Lebensräume, so u.a. der:
 - Laubwaldbereich geprägt von Grauerlen und Weiden mit zentralen Tümpeln im Osten des Jenbacher Gießens (Ausgleichsmaßnahme der BEG- Unterinntal).
 - mehrere einzelne alte Obsthochstämme bzw. kleinere Gruppen davon entlang der Straße von Wiesing-Dorf zur Rofansiedlung.

Landschaftsbild/Erholungswert

Als deutliche Veränderungen des Orts- und Landschaftsbilds bzw. der Qualität des Erholungswerts sind u.a. zu nennen:

- auffällig v.a. aus Blickrichtung S sehr gut einsehbar (Ortsteil Rotholz der Gemeinde Buch, etc.) ist der weiter fortschreitende Materialabbau am Steinbruch Tiergarten,
- die Materialdeponie an der B181 Achenseebundesstraße unterhalb vom Jenbacher Ortsteil Fischl,
- der inzwischen neu hinzugekommene MPreis an der B181 Achenseebundesstraße sowie das allerdings nur aus der nächsten Umgebung einsehbare Gewerbegebiet beim Ortsteil Bradl W.

Naturwerte

Grundsätzlich wurden sämtliche Freihalteflächen auf Basis der aktuellen Bestandspläne (Lebensraumtypen, Landschaftsbild/Erholungswert) adaptiert und auf Basis aktueller Orthophotos topologisch angepasst.

- In der aktuellen Fortschreibung sind zahlenmäßig folgende Freihalteflächen ausgewiesen:
 - 39 FÖBK
 - 3 FALK
 - 3 FÖE
 - 2 FAE

- Neu aufgenommen wurden mehrere Feldgehölze, so u.a. bei der Rofansiedlung im NW (FÖBK 25, 26), mehrere markante Obstbaumhochstämme entlang der Straße dorthin aus Richtung Wiesing-Dorf (FÖBK 22 - 24) sowie markante, einzelne Laubbäume im Ortsteil Bradl (FÖBK 35, 36).
- Ein ehem. artenreiches Feldgehölz entlang der Böschungskante oberhalb der Eisenbahntrasse in Verbindung mit einer Streuobstwiese im Ortsteil Bradl konnte nicht mehr bestätigt werden (vgl. Lebensraumtypen).
- Der Wiesinger Bühel wurde als FALK übernommen und flächenmäßig adaptiert (insbesondere die Ränder), diesbezüglich als FALK neu festgelegt wurde der Bereich Stangelgut bis auf Höhe Cafe Rofan. Maßgeblich dafür war primär dessen Wert als Naherholungsraum in Verbindung mit dem angrenzenden Jenbacher Ortsteil Fischl (ebenfalls als FALK ausgewiesen).

Für die künftige Entwicklung der Gemeinde Wiesing sind aus naturkundlich-räumlicher Sicht folgende Aspekte wesentlich:

- Der Wiesinger Bühel stellt ein naturschutzfachlich wie landschaftlich wertvolles Areal von hohem Erholungs- und Erlebniswert dar. Über die letzten Jahre (Jahrzehnte) lässt sich eine eindeutige Tendenz der Baulandentwicklung zum bzw. teils schon auf die Hänge des Bühels feststellen (z.B. oberste Häuser der Siedlung im SO). Insofern sind bei aktuell geplanten Widmungen (vgl. Konflikt Nr. 1) die Planung und Umsetzung naturschutzfachlicher Maßnahmen als wesentliche Bedingung anzusehen. Künftig neue Vorhaben, Ansuchen udgl. sollten diesbezüglich besonders kritisch hinterfragt werden.
- Vor allem aus östlicher bzw. westlicher Richtung stellen die randlichen Streuobstwiesen (neben deren Bedeutung als ökologisch wertvolle Lebensräume) v.a. auch prägende Elemente für das Ortsbild von Wiesing-Dorf dar (aufgelockerter und strukturierter Siedlungsrand, etc.). Diese sollten weiterhin extensiv genutzt bzw. mittels Neupflanzungen ergänzt werden (vgl. FÖBK 17 – 21).
- Durch eine fachgerechte Planung und Umsetzung von landschaftsplanerischen Maßnahmen (z.B. Gehölzpflanzungen in Form von Einzelbäumen Baumreihen, Hecken, etc.) können derzeit eher monotone Ränder von Siedlungs- oder Gewerbeflächen besser in das Landschaftsbild integriert werden. Beispiele dafür sind u.a. der neue MPreis an der B181 und das bereits gewidmete Gewerbegebiet südöstlich davon, Wiesing-Dorf Richtung W (Bergacker) bzw. S (Profeld) oder einzelne westliche bis südliche Ränder der Rofansiedlung. Dies gilt insbesondere auch für die aktuelle Deponie an der B 181 Höhe Fischl (vgl. FAE 02).

3.3 Freihalteflächen 2014

Die im Zuge der 1. Fortschreibung festgelegten naturkundlichen Freihalteflächen sind in nachfolgender Tabelle aufgelistet.

Fläche	Kurzbeschreibung
FÖ _{BK} 1 - 5	Gehölzverbund – teils auwaldähnliche Bestände sowie meist schmales Uferbegleitgehölz entlang des orographisch linken Innufers im Gemeindegebiet von Wiesing.
FÖ _{BK} 6, 7	Fließgewässer – naturnaher Abschnitt des Jenbacher Giessen mit uferbegleitenden Gehölzen.
FÖ _{BK} 8	Gehölzbestand – Rest eines einst ausgedehnten artenreichen Laubmischwalds im westlichen Bereich Tiergarten.
FÖ _{BK} 9	Feldgehölz – artenreiches Feldgehölz in den landwirtschaftlichen Flächen im Westen.
FÖ _{BK} 10	Gehölzverbund – artenreicher Laubmischwald am Geländerücken des Tiergartens.
FÖ _{BK} 11	Gehölzbestand – langgestrecktes artenreiches Feldgehölz entlang der südöstlichen Autobahnböschung.
FÖ _{BK} 12 - 16	Gehölzverbund – Netz von markanten Gehölzbeständen (Feldgehölze, Streuobstwiesen, Einzelbäume) am Wiesinger Bühel und an dessen Randbereichen.
FÖ _{BK} 17 - 21	Gehölzbestände – mehrere prägende Streuobstwiesen am östlichen Ortsrand von Wiesing - Dorf mit oft totholzreichen Althochstämmen.
FÖ _{BK} 22 - 24	Gehölze – einzelne markante Obsthochstämmen mit hohem Totholzanteil an der Verbindungsstraße Wiesing – Dorf zur Rofansiedlung.
FÖ _{BK} 25, 26	Gehölzbestände – zwei prägende Feldgehölze im Nordwesten der Rofansiedlung.
FÖ _{BK} 27 - 31	Gehölze – mehrere markante Einzelbäume (Stiel-Eichen) im Agrarland südöstlich vom MPPreis.
FÖ _{BK} 32	Gehölzbestand – langgestrecktes, artenreiches Feldgehölz entlang der Autobahnauffahrt.
FÖ _{BK} 33, 34	Gehölzbestände – zwei prägende Streuobstwiesen am westlichen Ortsrand im Bereich Dikat.

FÖ _{BK} 35, 36	Gehölze – markante Einzelbäume (Stiel-Eiche, Ahorn) im Agrarland bzw. am Rand des Gewerbegebiets im Ortsteil Bradl.
FÖ _{BK} 37 - 39	Gehölzbestände – prägende Streuobstwiesen mit totholzreichen Althochstämmen im Ortsteil Bradl.
FA _{LK} 01	Morphologisch auffälliges Gelände mit prägender traditioneller Kultur- und Erholungslandschaft des Wiesinger Bühels.
FA _{LK} 02	Nahezu geschlossene Kulturlandschaft um den Hof Stangel sowie das Erholungsgebiet Wiesing-Erlach an der Grenze zu Jenbach (Fischl).
FA _{LK} 03	Prägende traditionelle Kultur- und Erholungslandschaft Astenberg.
FÖ _E 1 - 3	Entwicklungsflächen für standortgerechte Uferbegleitgehölze an der orographisch linken Innböschung.
FA _E 01	Rekultivierung und landschaftliche Einbindung des Steinbruchs Tiergarten sowie der nördlich angrenzenden Deponie.
FA _E 02	Rekultivierung und landschaftliche Einbindung der bestehenden Deponiefläche.

3.4 Nutzungsüberlagerungen – Konflikte

→ Plan: ÖROK Wiesing
Naturwerte

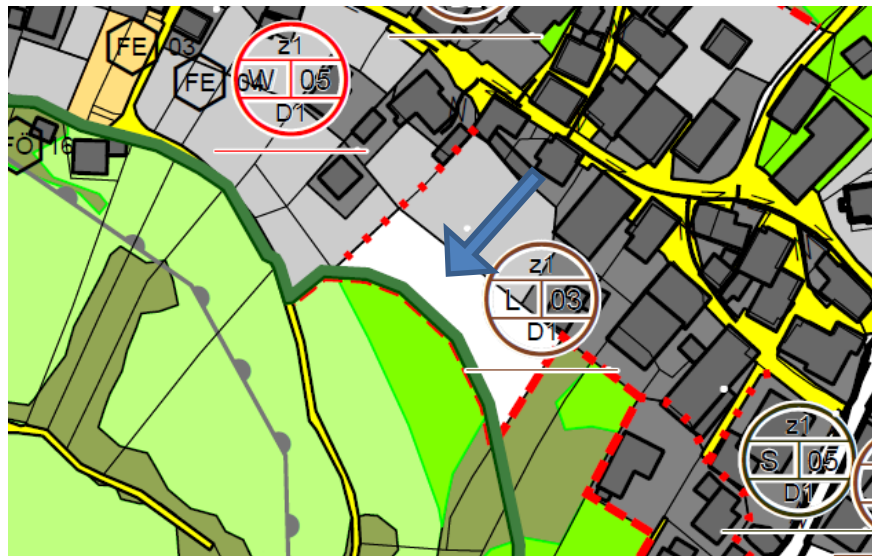
3.4.1 Überlagerungen mit Freihalteflächen FÖ, FA

Nach Mitteilung durch den Raumplaner (ka-architekten, Jenbach) und Übermittlung des Verordnungsplans (Stand 03.09.2015) ergeben sich mehrere Nutzungsüberlagerungen mit Freihalteflächen im aktualisierten Naturwerteplan. In nachfolgenden Tabellen sind diese aufgelistet (vgl. auch Plan: ÖROK Wiesing, Naturwerte), die Nummern stellen den Bezug zur Konfliktmatrix und zum Naturwerteplan dar (1).

Aus naturschutzfachlicher Sicht werden folgende Erweiterungen als besonders kritisch beurteilt:

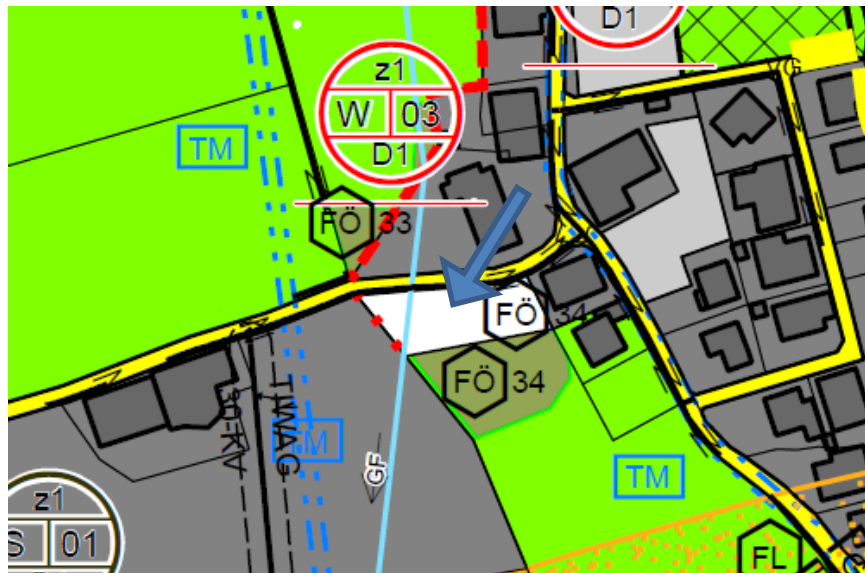
- Nr. 2
- Nr. 3

Nr.- Bezeichnung, (Gst-Nr.)	Freihalte- fläche	Bemerkung
1 – L03 (1284)	FÖ _{BK} 15	<p>Die Erweiterungsfläche umfasst landw. Intensivgrünland, im SO schließt mit der Grundgrenze zum Nachbargrundstück eine schützenswerte Streuobstwiese an (Teil von FÖ_{BK} 15). Das Areal ist mit Ausnahme vom Wiesinger Bühel kaum einsehbar.</p> <p>Unter der Voraussetzung, dass der angrenzende Obstanger bzw. dessen randliche Obstbäume unberührt bleiben, sind zumindest keine erheblichen Auswirkungen auf die Schutzgüter gem. TNSchG 2005 zu erwarten. Die allgemeine Tendenz der Siedlungsentwicklung zum Wiesinger Bühel wird grundsätzlich kritisch gesehen. Jedenfalls ist bei einer entsprechenden Widmung und Bebauung eine Strukturierung des künftigen Siedlungsrandes zum Wiesinger Bühel hin wesentlich (z.B. Pflanzung standortgerechter Gehölze – Feldgehölze, etc.).</p>



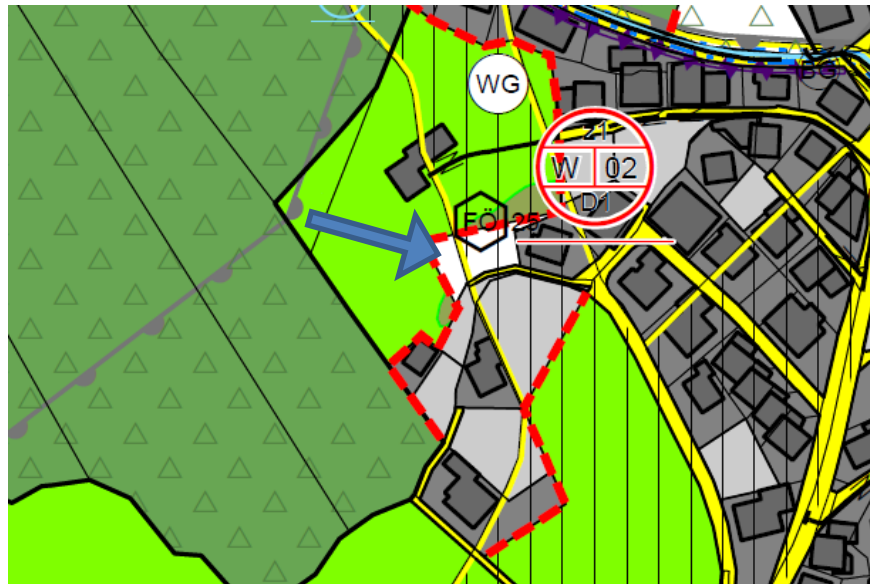
Geplante Erweiterung am westlichen Ortsrand von Wiesing in Richtung Wiesinger Bühel (Blickrichtung O).

Nr.- Bezeichnung, (Gst-Nr.)	Freihalte- fläche	Bemerkung
2 – W03 (1388/1)	FÖ _{BK} 34	<p>Die Freifläche zwischen dem Camping Inntal im W und der Siedlung Dikat im O besteht aus landw. Intensivgrünland, an dessen Bereich im N (nahe der Straße) eine inzwischen lückige, schützenswerte Streuobstwiese stockt (einzelne Bäume wurden in den letzten 10 Jahren entfernt).</p> <p>Für das lokale Ortsbild wird die bestehende Freifläche mit der Raumstruktur (Obstanger) grundsätzlich als prägend eingeschätzt (optische Trennung von Campingplatz zur Wohnsiedlung, aufgelockerter Siedlungskörper bzw. -rand, etc.). Von der Streuobstwiese ist der nördlichste Teil direkt betroffen. Aus naturschutzfachlicher Sicht wird für eine allfällige Realisierung der adäquate Ersatz der betroffenen Obstbäume im S und die nachhaltige Bewirtschaftung der Streuobstwiese angesehen.</p>



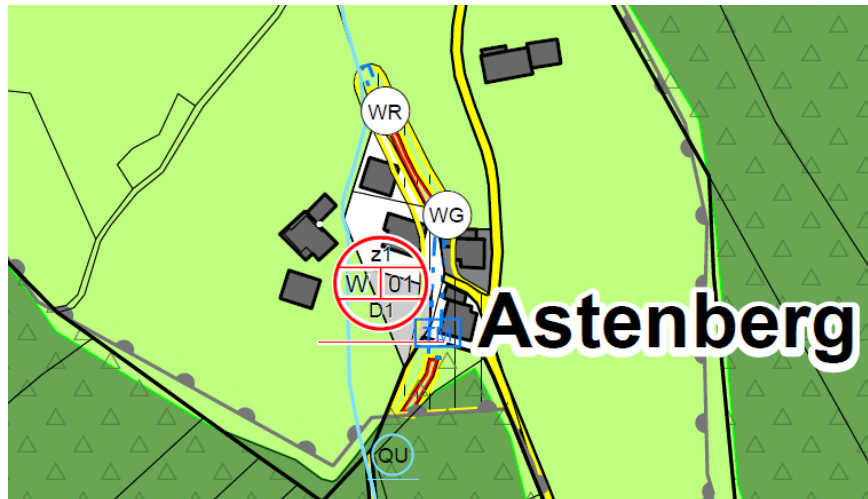
Randlich beanspruchter Obstanger durch die Entwicklungsfläche entlang der Straße (Blickrichtung SW).

Nr.- Bezeichnung, (Gst-Nr.)	Freihalte- fläche	Bemerkung
3 – W02 (965/95)	FÖ _{BK} 25	<p>Im NW der Rofansiedlung ist eine wohnbauliche Erweiterung geplant. Das recht steile Gelände (bis 40°) auf teils anstehendem Fels ist mit einem arten- und strukturreichen Feldgehölz bestockt (u.a. Stieleiche, Bergahorn, Esche, Kreuzdorn, Liguster, etc.), zum Waldrand hin grenzt landw. Grünland mit einzelnen Obstbäumen an.</p> <p>Das Feldgehölz wird als ökologisch wertvoll sowie als landschaftlich wie auch bezüglich Ortsbild prägend eingestuft, v.a. von S besteht aufgrund des ansteigenden Geländes eine sehr gute Einsehbarkeit. Aus naturschutzfachlicher Sicht wird folglich die gegenständliche bauliche Entwicklung sehr kritisch, die Prüfung von Alternativflächen als wesentlich gesehen.</p>



Artenreiches Feldgehölz auf Steilgelände im Westrand der Rofansiedlung (Blickrichtung O).

Nr.- Bezeichnung, (Gst-Nr.)	Freihalte- fläche	Bemerkung
4 – W01 (958/2, 958/3, 963/260)	FA _{LK} 03	Es handelt sich um bereits bestehende Haus- bzw. Gartenflächen, welche eine (nachträgliche) Widmung als Wohnfläche erhalten.



Flächen mit Baubestand in Astenberg.

3.4.2 Weitere Neuausweisungen

Außerhalb der Überlagerungen mit FA- bzw. FÖ- Flächen werden folgende geplante Entwicklungen aufgrund ihrer Lage und Größe sowie der lokalen Standortbedingungen berücksichtigt, die Symbole (mit Nummern) stellen den Bezug zum Naturwertepan dar (**1**).

- (1)** Entwicklungsfläche im Bereich Wiesing Dorf –Erlach:
(W05, Gst-Nr. 1173/1, Foto 1)

Im Ortsteil Erlach soll Richtung Wiesing-Dorf auf landwirtschaftlichem Intensivgrünland eine bauliche Entwicklung für Wohnnutzung erfolgen. Das Gelände ist leicht geneigt und von der näheren Umgebung gut einsehbar, schließt an den Baubestand an, womit die entsprechende Infrastruktur bereits vorhanden ist (Zufahrtswege, Kanal, etc.). Aus naturschutzfachlicher Sicht sind bei einer orts- und regionaltypischen Bauweise keine erheblichen Beeinträchtigungen der maßgeblichen Schutzgüter zu erwarten.

- (2)** Baubestand in Wiesing Dorf:
(L02, Gst-Nr.1093/2)

Bestehendes Areal von Hof Jörgen.

- (3)** Wohnbauliche Entwicklungsfläche in Wiesing-Dorf Süd:
(W04, Gst-Nr. 1080/1, Foto 2)

Es handelt sich um Intensivgrünland auf einer Freifläche im Siedlungsgebiet Profeld.

- (4)** Bestandswidmung in Wiesing Dorf Ost:
(L02, Gst-Nr. 1111, 1112, Foto 3)

Oberhalb der östlichen Zufahrtsstraße nach Wiesing-Dorf befindet sich ein aus der Umgebung gut einsehbares einzelnes Wohnhaus samt Garten u.a. mit Streuobstbäumen. Das umgebende Areal wird von ausgedehntem Intensivgrünland geprägt. Neben der Widmung als Wohnfläche des Baubestands ist eine Erweiterung Richtung W geplant. Es sind keine maßgeblichen Beeinträchtigungen von Flora, Fauna sowie Landschaftsbild bzw. Erholungswert zu erwarten.

- (5,6)** Entwicklungsflächen am bergseitigen Rand der Rofansiedlung:
(W02, Gst-Nr. 963/1, 963/3, Foto 4)

Am nördlichen Siedlungsrand der Rofansiedlung ist beidseitig einer bereits bestehenden Wohnanlage eine Erweiterung auf mäßig bis recht steilem Gelände geplant. Der dortige Waldrand wird u.a. geprägt von einzelnen stattlichen Bäumen von Bergahorn und Esche (Fläche Nr. 6) sowie von einem

recht dichten laubholzdominierten Jungwald u.a. mit Esche, Bergahorn und Stieleiche (Fläche Nr. 7). Auf Letzterer befindet sich ein Trafomasten neben der Straße. Aufgrund der Lage am Waldrand, dessen zumindest teilweise saumartigen Ausstattung an Gehölzen (gut strukturierter Laubjungwald, markante Einzelbäume) und der beträchtlichen Hangneigung wird für die geplante Erweiterung die Prüfung von alternativen Standorten angeregt.

(7) Erweiterung Rofansiedlung NO:

(W02, Gst-Nr. 963/67 – 58, 963/54, Foto 5)

Die Entwicklung des bestehenden Siedlungsteils erfolgt auf dem unmittelbar östlich anschließenden Fichtenwaldstück, das Areal ist aus der Umgebung kaum einsehbar. Insofern ist kein Areal von besonderer naturschutzfachlicher Wertigkeit betroffen. Bei der Realisierung des Vorhabens werden aus naturschutzfachlicher Sicht Maßnahmen zur Strukturierung des künftigen Waldrands angeregt (z.B. Pflanzung von standortgerechten Sträuchern, vgl. Aktion der BFI "Juwelen des Waldes").

(8) Erweiterung Siedlung Dikat Ost:

(W03, Gst-Nr. 963/21 - 23, 963/29 - 31, Foto 6)

Ähnlich der Nr. 7 ist auch im Bereich Dikat eine östliche Erweiterung der Siedlung vorgesehen. Dieser Waldrand weist aktuell einen deutlich höheren Anteil an Laubgehölzen auf (tw. markante Einzelbäume von Esche, Bergahorn oder Eiche, weiters Hasel, etc.). Insofern ergibt sich in diesem Abschnitt eine vergleichsweise höhere naturschutzfachliche Wertigkeit, der gegenständliche Bereich ist aus der Umgebung nur bedingt einsehbar. Die Maßnahmen zur fachgerechten Strukturierung des künftigen Waldrands sind hier unbedingt notwendig und unverzichtbar.

(9) Erweiterung Gewerbegebiet Wiesing Ost:

(G01, Gst-Nr. 963/15 - 19, Foto 7)

Im östlichen Teil des ausgedehnten Waldstücks zwischen Wiesing und Münster besteht bereits eine Widmung als Gewerbegebiet entlang der Straße. Bergseitig anschließend soll nunmehr die gegenständliche Erweiterung erfolgen. Betroffen sind ein fichtendominierter Wald mit stellenweisem Vorkommen von Laubhölzern (Bergahorn, Hasel, vereinzelt Stieleiche, etc.) in älteren Bestandslücken oder einer Schlagflur.

Grundsätzlich stellt sich die Frage nach dem Bedarf dieser Erweiterung, wenn die aktuell gewidmete Fläche bis jetzt noch nicht entsprechend genutzt wird. Aus naturschutzfachlicher Sicht ist bei diesem Vorhaben eine fachspezifische Planung wesentlich (z.B. Biotopkorridore bzw. Sichtschutzgalerien aus heimischen standortgerechten Gehölzen, etc.).

Konfliktbereich (Namen und Nr.):		Wirkungen bei Umsetzung der Maßnahmen durch											
2													
Schutzgüter		Bestandeswirkung	Flächeninanspruchnahme, Bodenversiegelung	Nutzungs- und Strukturänderung	Zerschneidung der Biotopsvernetzung	Trenn- oder Barrierewirkung	Eingriffe ins Wasserregime	Lärm, Erschütterung	Stoffemissionen (Gase bzw. Flüssigkeiten)	Erosion, Rutschungen	Kunstlicht	Standortversetzte Maßnahmen z.B. Wildbach- oder Lawinenverbauung	Sonstige Effekte
Fauna, Flora und Lebensräume	Tiere		-	-									
	Pflanzen		-	-									
	geschützte Arten												
	prioritäre Arten												
	geschützte Lebensräume												
	prioritäre Lebensräume												
	Schutzziele von Schutzgebieten												
Wasser	Grundwasser												
	Oberflächenwasser												
Boden	Bodenqualität		-	-									
Luft	Luftqualität												
Landschaft	Erholungswert		0	0									
	Landschaftsbild		-	-									
	Ortsbild		-	-									
Anmerkungen:													

Legende

Auswirkungen:

+ / ++
positiv / sehr pos.

- / --
negativ / sehr neg.

0
keine erheblichen

?
nicht einschätzbar

Konfliktbereich (Namen und Nr.):		Wirkungen bei Umsetzung der Maßnahmen durch											
3													
Schutzgüter		Bestandeswirkung	Flächeninanspruchnahme, Bodenversiegelung	Nutzungs- und Strukturänderung	Zerschneidung der Biotopsvernetzung	Trenn- oder Barrierewirkung	Eingriffe ins Wasserregime	Lärm, Erschütterung	Stoffemissionen (Gase bzw. Flüssigkeiten)	Erosion, Rutschungen	Kunstlicht	Standortversetzte Maßnahmen z.B. Wildbach- oder Lawinenverbauung	Sonstige Effekte
		Fauna, Flora und Lebensräume	Tiere		--	--	-						
Pflanzen			--	--									
geschützte Arten			?	?									
prioritäre Arten													
geschützte Lebensräume													
prioritäre Lebensräume													
Schutzziele von Schutzgebieten													
Wasser	Grundwasser												
	Oberflächenwasser												
Boden	Bodenqualität		-	-						?			
Luft	Luftqualität												
	Erholungswert		0	0									
	Landschaftsbild		-	-									
	Ortsbild		--	--									
Anmerkungen:													

Legende

Auswirkungen:

+ / ++
positiv / sehr pos.

- / --
negativ / sehr neg.

0
keine erheblichen

?
nicht einschätzbar

4 FOTODOKUMENTATION



Foto 1: Wohnbauliche Entwicklungsfläche auf Intensivgrünland im Bereich Wiesing Dorf - Erlach (Blickrichtung N).



Foto 2: Hofareal Jörgen in Wiesing-Dorf (Blickrichtung NO).



Foto 3: Neuwidmung im Süden von Wiesing-Dorf (Blickrichtung NW).



Foto 4: Bestehendes Einzelhaus oberhalb der Unterinntalstraße L215 (Blickrichtung NO).



Foto 5: Geplante Erweiterung der Rofansiedlung am Waldrand (Fläche 6, Blickrichtung NO).



Foto 6: Rofansiedlung mit der geplanten Erweiterung Richtung Osten (Fichtenwald).



Foto 7: Siedlung Dikat mit Waldrandbereich im Hintergrund (Blickrichtung N).



Foto 8: Künftige Widmung als Gewerbegebiet auf aktuellem Waldstandort (Blickrichtung NW).

NACHTRAG

Am 20.10.2015 wurde mit dem naturkundlichen ASV (Mag. Ch. Lair) nach einer Besprechung beim Raumplaner (Büro ka-architekten, Jenbach) eine Besichtigung der geplanten Entwicklungsflächen vor Ort durchgeführt. Ziel war insbesondere deren Beurteilung hinsichtlich naturkundefachlicher Kriterien und Aspekte. Der gegenständliche Bericht wird nunmehr um folgende Stellungnahme zum Kap. 3.4.2 (Weitere Neuausweisungen) ergänzt:

- (10) Gewerbliche Vorsorgefläche Wiesing Südwest:
(GV, Gst-Nr. 205/2, 205/3, 205/4)



Südlich der Eisenbahntrasse im Bereich des Steinbruchs Tiergarten an der Grenze zur Gemeinde Jenbach ist eine gewerbliche Vorsorgefläche (GV) ausgewiesen. Das Areal wird von landw. Intensivgrünland und einer bestehenden Lagerfläche geprägt, dessen nördlicher Rand vom periodisch wasserführenden Jenbacher Gießen samt strukturreichem Uferbegleitgehölz (FÖBK 6) begrenzt wird. Im Süden finden sich Feldgehölze entlang der Straßenböschung und der ehem. Tiergartenmauer (vgl. Plan Lebensraumtypen). Der Jenbacher Gießen setzt sich in östliche Richtung (außerhalb der GV- Flächen) weiter fort und ist im Zwickel zwischen Bahn und Autobahn um Tümpel mit umgebenden (jungen) Auwaldgehölzen erweitert (Maßnahme der BEG, Vorkommen der Gelbbauchunke, FÖBK 7).

Aus naturkundefachlicher Sicht ist jedenfalls die Erhaltung des Jenbacher Gießens gemäß § 7, Abs. 2, lit. a TNSchG 2005 primär (5m Uferschutzstreifen ab Böschungsoberkante). Sollte aus Gründen des Hochwasserschutzes eine Erhöhung des Geländeniveaus „Gewerbegebiet“ notwendig sein, so sind die Aufschüttungen erst ab dem 5m Gewässerschutzstreifen landeinwärts möglich. Im Sinne des Biotopverbunds und einer möglichst effektiven Pufferzone ist eine fachgerechte, standorttypische Bepflanzung der (künftigen) Böschungen wesentlich, allfällige Zufahrten (zum Gewerbegebiet) sind demnach außerhalb des Pufferstreifens vorzusehen.